**Tagesordnungspunkt 7:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022**

* **Beratung und Beschlussfassung**

(Vorgang: Klausurtagung nichtöffentlich 06.11.2021; GR 07.12.2021, TOP 4 öffentlich; GR 21.12.2021, TOP 3 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Klausurtagung legte der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Eckpunkte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 fest. In weiteren Sitzungen hat der Gemeinderat daraufhin den Entwurf des Ergebnishaushaltes und des Investitionsprogrammes beraten und beschlossen. Gegenüber den Vorberatungen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die Gemeinde Frickingen hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Zum dritten Mal wird daher auch der Haushaltsplan nach den Vorgaben des NKHR erstellt.

Das neue Haushaltsrecht verlangt eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft. Nur so kann die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Mit der Umstellung auf das NKHR wird deutlich, dass der vollständige Ressourcenverbrauch, der über die Abschreibungen abgebildet wird, den Haushaltsausgleich gegenüber der kameralen Darstellung zusätzlich erschwert.

Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 weist zunächst einen negativen Wert von 294 T€ aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in diesem Jahr planerisch zunächst keinen Ausgleich nach den Grundsätzen des NKHR in erreicht.

Durch Grundstücksverkäufe werden jedoch außerordentliche Erträge erzielt, die zu einem vollständigen Haushaltsausgleich über das außerordentliche Ergebnis führen.

Dennoch sollte alles unternommen werden, um beim Jahresabschluss einen deutlich besseren Wert beim ordentlichen Ergebnis zu erzielen. Dass dies gelingen kann, belegt das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 und 2021 eindrucksvoll: Anstelle eines negativen Wertes kann beim ordentlichen Ergebnis voraussichtlich ein Überschuss erzielt werden. Folglich wären die Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet.

Die angefangenen Konsolidierungsbemühungen sind im Haushaltsjahr 2022 ff. konsequent fortzusetzen. Bei der Planung wurden bei den Sach- und Dienstleistungen einzelne Ansätze reduziert oder auf gleicher Höhe festgesetzt. Im Vollzug sollen die Ertrags- und Aufwandsseite gleichermaßen genau unter die Lupe genommen werden.

Zeitgleich erwirtschaftet die Gemeinde einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 293 T€, der mit der bisherigen kameralen Zuführungsrate vergleichbar ist. Damit wird der Mindestbetrag des Zahlungsmitttelüberschusses in Höhe der Tilgungsleistungen (116 T€) erfüllt.

Das Investitionsprogramm 2022 erreicht mit einem Gesamtvolumen von 4,412 Mio. € ein bislang nicht erreichtes. Einen großen Anteil hierfür lässt sich auf den Neubau der Grundschule Frickingen zurückführen.

Die Investitionstätigkeit verteilt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Tiefbau (29%) und Hochbau (59%). Insgesamt sollen folgende Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2022 gesetzt werden:

→ Neubau Grundschule 2.000.000 € (Bauabschnitt 2022)

→ Kinderhaus Altheim: U3-Neubau 560.000 € (Restfinanzierung)

→ Erschließung NB Schwäppern 480.000 €

→ Grunderwerb für bauliche Entwicklung 200.000 €

→ Sanierung GV-Straße Finkenhausen 160.000 €

→ Modernisierung Betonwege Leustetten 110.000 €

→ Teilsanierung Rebweg samt Nebenstraßen 103.000 €

→ GE Böttlin, Erschließungsstraße 3. Erweiterung 88.000 €

→ GE Böttlin, Erschließungsstraße 4. Erweiterung 83.000 €

→ Erwerb Feuerwehrfahrzeug GW-T 70.000 € (Anzahlung)

→ Sanierung Mühlenstraße / Leimhölzle 65.000 € (Restfinanzierung)

→ HSM-Sportzentrum: Erweiterung Clubheim 55.000 € (Restfinanzierung)

→ Sanierung Schützenstraße - nördl. Bereich 50.000 € (Restfinanzierung)

Die Deckung der geplanten Investitionen wird vor allem gewährleistet über den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen (1.800 T€) und den daraus entstehenden Beitragseinnahmen (404 T€). Zudem tragen Kreditaufnahmen (1.000 T€), Zuweisungen und Zuschüsse (834 T€), der Verbrauch an liquiden Mitteln (81 T€) und der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (293 T€) zur Finanzierung bei.

Die Gebühren und Hebesätze bleiben unverändert.

Auch die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (Gesamtfinanzhaushalt, Seite 36) zeigt nach einem schweren Jahr 2022 und 2023 eine erfreuliche Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 auf. In den Jahren 2023 bis 2025 sind neue Investitionen in Höhe von insgesamt 5,59 Mio. € vorgesehen, worauf der größte Teil auf den Neubau der Grundschule fällt. Zur Finanzierung des Grundschulneubaus wurde neben Zuweisungen und Zuschüssen und Eigenmitteln auch Darlehensaufnahmen eingeplant. Im Jahr 2022 insgesamt 1 Mio.€ und im Jahr 2023 nochmals 1,5 Mio.€.

Zudem kann in den Jahren 2023 und 2025 jeweils ein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden. Ein Haushaltsausgleich nach dem NHKR wird somit planerisch erreicht, da die Nettoabschreibungen erwirtschaftet werden können.

Die Planung zeigt darüber hinaus auf, dass im gesamten Planungszeitraum bis Ende 2025 der voraussichtliche Bestand an liquiden Eigenmitteln noch recht deutlich über der Höhe der Mindestliquidität liegt.

Die Fakten, Zahlen und Tendenzen des Haushalts und der Finanzplanung sind im beiliegenden Vorbericht ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 beraten und wie vorgelegt beschließen. Zusätzlich möge der Gemeinderat die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2021 – 2025 beraten und beschließen.

III. Anlagen

* Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 (auszugsweise) per Postversand
* Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 vollständig mit allen Bestandteilen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Teilhaushalte 1-7, Investitionsprogramm, Stellenplan, Schuldenübersicht, Finanzzuweisungen und weitere Anlagen zum Haushaltsplan) per E-Mail